


Schutzkonzept für BirdLife Zürich (auf Grundlage des Corona-Schutzkonzepts des SVEB vom 16.09.2020)

Massnahmen von BirdLife Zürich zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitenden

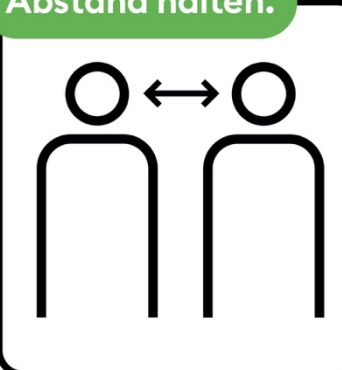

Jacqueline Schlosser, BirdLife Zürich

Zürich, 16. September 2020


1. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben BAG	Massnahmen
 <p>Neues Coronavirus SO SCHÜTZEN WIR UNS. Aktualisiert am 3.6.2020</p> <p>Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Testen: Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben. Tracing: Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben. Isolation/Quarantäne: Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne. <p>Weiterhin wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstand halten. Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist. Gründlich Hände waschen. Hände schütteln vermeiden. In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen. Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation. Falls möglich weiter im Home-office arbeiten. <p>www.bag-coronavirus.ch</p> <p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation</p> <p>Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffiz federal da sanadad publica UFSP</p> <p>QR code for translation</p>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BirdLife Zürich folgt den Anweisungen des BAG. - Die Kursleitenden weisen zu Beginn von jedem Anlass auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl und Maskenpflicht hin. Dies gilt sowohl für Theorieanlässe wie auch Exkursionen. - Teilnehmer*innen die sich nicht an die Regeln halten, können vom Unterricht verwiesen werden. <p>Theorieanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang und in Schulräumen sind die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. Die Maskenpflicht im FGZ wird respektiert. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Exkursionen werden die Teilnehmer*innen zu Beginn über die Regeln informiert. - Bei Bedarf werden die Teilnehmer*innen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, diese Regeln zu berücksichtigen.


2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben BAG	Massnahmen
<div data-bbox="203 325 584 735"> <p>Abstand halten.</p>  </div> <div data-bbox="203 804 600 1230"> <p>Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.</p>  </div>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Händeschütteln bei Begrüssung und Verabschiedung. - Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten wie z.B. Gruppenarbeiten müssen vermieden werden. - Die Abstandsregeln werden auch während der Pause sowie in den WC-Anlagen eingehalten. - Die Teilnehmenden sind selber zuständig für das Mitbringen von Masken. BirdLife Zürich und auch die Kursleitenden werden keine Masken zur Verfügung stellen. <p>Theorieanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im FGZ sind folgende Schutzmassnahmen zu befolgen (u.a. nach <i>Corona-Schutzmassnahmen am FGZ, ab 17. August 2020</i>): <ol style="list-style-type: none"> 1) Es bestehen Lenkungsmaßnahmen im Treppenhaus und bei der Mensa. Diese müssen zwingend eingehalten werden. 2) Ausserhalb der Unterrichtsräume gilt für alle Personen Maskenpflicht. 2) Kann der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht auch in den Unterrichtsräumen Maskenpflicht. Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können, haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. 3) Angaben des FGZ zur erlaubten Personenzahl in den Räumen (inkl. Toiletten) sind zu befolgen. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Abstand von 1,5 m wird auch im ÖV so gut wie möglich eingehalten. - Die Abstandsregelung wird auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. - Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Maske Pflicht.

3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben BAG	Massnahmen
	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf das Teilen von Pausenverpflegung muss verzichtet werden.- Unterrichtsmaterialien werden nur von der Kursleitung berührt und nicht in der Gruppe herumgereicht. <p>Theorieanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none">- Im Eingangsbereich des FGZ sowie den Klassenzimmern stehen Hygienestationen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung zur Hand- und Oberflächendesinfektion.- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, und andere Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, werden nach Ende der Lektion desinfiziert.- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Lupen, Fernoptikgeräte, Feldführer etc. dürfen nicht geteilt werden. Ausnahme: die Geräte, vor allem die Linsen, werden nach jeder Person komplett mit min. 60% Alkohol gereinigt.- Da auf Exkursionen regelmässiges Händewaschen oft nicht möglich ist, werden die Kursleitenden eine Flasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.

4. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben BAG	Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none">- Die Teilnehmer*innen und Kursleitenden werden darauf hingewiesen, dass<ul style="list-style-type: none">• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.• Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einem Anlass teilnehmen dürfen.- Personen, die aus einem vom BAG taxierten Risikogebiet zurückkehren, haben die Quarantänepflicht zu beachten.- Im Falle eines bestätigten, positiven Testergebnisses ist BirdLife Zürich sowie die Kursleitenden sofort zu informieren. Es gelten die vom Bund verordneten Quarantänemassnahmen.- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.- Kursleitende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden wieder aufnehmen.

Anhang

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese Symptome treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

